



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 11. Mai 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
1. April 2022
Anlagen: 1 (geh.)

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Frau Hartmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32354
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-08-606-005979 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

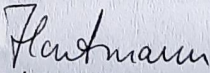
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesministe-
riums der Finanzen geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr
Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann,
sofern Sie sich nicht gegendertig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Hartmann



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages -
Platz der Republik 1
11011 Berlin - zweifach -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Dr. Kreckler
REFERAT/PROJEKT VII C 1
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-4431
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 21. April 2022

BETREFF **Deutsche Bundesbank;**
Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 23. März 2022
BEZUG Ihr Schreiben vom 1. April 2022 (Eingang: 7. April 2022)
- Pet 3-20-08-606-005979 -
ANLAGEN Kopie der Eingabe
GZ **VII C 1 - WK 2011/20/10002**
DOK **2022/0389211**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sachverhalt

Der Petent, Herr Jörg Mitzlaff, schlägt den „Aufbau einer strategischen Bitcoinposition durch die Deutsche Bundesbank“ vor.

Stellungnahme

Nach § 3 des Bundesbankgesetzes (BBankG) hält und verwaltet die Deutsche Bundesbank als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland die Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland. Diese Aufgabe nimmt sie gemäß § 12 BBankG unabhängig wahr.

Die Deutsche Bundesbank legt ihre Devisenreserven vorwiegend in Staatsanleihen derjenigen Länder an, deren Währungen den Anforderungen einer internationalen Reservewährung genügen. Zu diesen Anforderungen zählen Wertstabilität und Konvertierbarkeit. Die Konzentration auf diese Reservewährungen begrenzt das Ausfallrisiko und stellt sicher, dass die Devisenreserven besonders liquide und sicher sind. Neben Staatsanleihen hält die

Deutsche Bundesbank nach eigenen Angaben ihre Devisen auch als Kontoguthaben bei anderen Zentralbanken und investiert in Anleihen sonstiger öffentlicher Emittenten mit sehr hoher Bonität sowie in Anlageinstrumente der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

Dagegen hält die Deutsche Bundesbank keine Währungsreserven aus Spekulationsgründen. Vielmehr geht es bei den von der Deutschen Bundesbank gehaltenen Währungsreserven darum, im Bedarfsfall liquide Fremdwährungen zu mobilisieren, etwa um den Wechselkurs zu stützen oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland erfüllen zu können. Zudem erhöhen Währungsreserven das internationale Vertrauen in die heimische Währung.

Für die Anlage in Währungsreserven sind Sicherheit und Liquidität die entscheidenden Kriterien. Bitcoin erfüllt nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank angesichts seiner hohen Kursschwankungen und seiner sehr eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten keines dieser Kriterien. Es kommt hinzu, dass kein Emittent im juristischen Sinn existiert, der für die Stabilität und Sicherheit des Bitcoins einsteht und ggf. seinen Wechselkurs stützen könnte. Auch ein Totalverlust wäre also denkbar. Angesichts dessen verzichtet die Deutsche Bundesbank auf den Aufbau einer Bitcoinposition.

Im Auftrag

Wolpers

